

Christian Suhr, Auf der Nordheide 25, 27798 Hude

Gemeinde Hude  
Herr Bürgermeister  
Parkstraße 53  
27798 Hude

Hude, 15. Mai 2023

## Antrag auf Erhalt und Stärkung des Hohenböckener Moores als unbebauten zusammenhängenden Lebensraum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Energiewende und Klimawandel bringen Herausforderungen mit sich, die wir unmöglich vollumfänglich abschätzen können. Die dafür nötige Expertise übersteigt nicht selten das Fachwissen auf kommunaler Ebene, gleichzeitig sehen wir uns Begehrlichkeiten ausgesetzt, die es unter Gesichtspunkten des öffentlichen Interesses abzuwägen gilt. Bei der Diskussion um einen geplanten Windpark im Hohenböckener Moor stehen wir vor dem Zielkonflikt, die Energiewende stärker zu begleiten oder die Umwelt aktiv zu erhalten.

Einzelnen abzustimmen stelle ich daher folgende Anträge:

- 1. Die Gemeinde Hude (Oldb) schafft keine vollendeten Tatsachen in Fragen der Ausweisung von Bauten wie Windkraftanlagen, sondern wartet auf die Raumordnungsplanung des Landkreises und dessen Einschätzung/Priorisierung.*
- 2. Analog zur Nachbargemeinde/Nachbarlandkreis schaffen wir (interkommunal) zum Schutz der Avifauna (Vogelwelt) die Grundlagen im Gebiet Hohenböckener Moor für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung und das Anlegen von Feldvogelinseln.*
- 3. Wir folgen der nationalen Moorschutzstrategie und entwickeln Konzepte zum Erhalt der ökologisch bedeutenden Moore (Wiedervernässung, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen in Fragen der Bewirtschaftung, Erhalt und Wiederherstellung der Bodenfunktionen etc.).*

Bei meiner Recherche zum Windpark im Hohenböckener Moor bin ich auf eine alte Windparkplanung 2011/2012 dort gestoßen, als ein Windpark abgelehnt wurde, obwohl es dort seinerzeit noch kein Landschaftsschutzgebiet war, der Vogelbestand deutlich geringer war, die Bedeutung der Moore fürs Klima noch nicht die große Aufmerksamkeit wie heute erfuhr und der Windpark damals mit sieben (m.W. weniger hohen) Anlagen deutlich kleiner konzipiert war. Die damalige Windparkplanung führte meines Erachtens überhaupt erst zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.

**DIE LINKE.**

Christian Suhr  
Auf der Nordheide 25  
27798 Hude

Tel.: 04408 / 80 90 878  
E-Mail: hallo@christian-suhr.eu  
www.christian-suhr.eu

„Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“ Albert Einstein

### **Begründung**

Das Wind-an-Land-Gesetz erlaubt zwar auf den ersten Blick die Ausweisung von Windenergiegebieten in Landschaftsschutzgebieten, doch den eigentlichen Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes Hohenbökenener Moor stellt vor allem auch die Avifauna dort dar, was meines Erachtens eine Planung für einen Windpark in jedem Fall unzulässig macht.

Die Energiewende zu schaffen, ist eine solidarische Aufgabe, die sich uns als Landkreis stellt. Hierfür wird der Landkreis bereits aktiv und es ist mit einer Raumordnungsplanung für 2024 zu rechnen. Da der derzeitige interessierte Investor selbst in der Tageszeitung von einer Fertigstellung frühestens Ende 2027 spricht mangels Materials und ich auch von noch bestehenden Pachtverträgen ausgehe, haben wir hinlänglich Zeit, die Planung auf Kreisebene abzuwarten. Wahrscheinlich besteht keinerlei Notwendigkeit, das Gebiet überhaupt weiter in Betracht ziehen zu müssen.

In Berne sieht man, wie hoch die Wertigkeit des Gebietes für die Vogelwelt ist, dort wurden bereits u.a. Feldvogelinseln ausgewiesen. Der Windpark in Hude-Ganderkesee hätte ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarstandorte, so daß ich rechtliche Bedenken habe und es auch interkommunal für angemessen halte, hier aktiv Rücksicht zu nehmen im Vorfeld.

### **Aus der Nationalen Moorschutzstrategie:**

<https://www.bmu.de/download/nationale-moorschutzstrategie>

„Hindernisse für Wiedervernässungen können neben land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen auch Siedlungs- und Verkehrs- und Industrieinfrastrukturen, wie z.B. Windkraft- und Photovoltaikanlagen sein, die auf entwässerten Moorböden installiert werden. Dies betrifft neben den unmittelbar betroffenen auch angrenzende bzw. benachbarte Flächen. Es ist daher davon auszugehen, dass nur ein Teil der Flächen wiedervernässt werden kann und erhebliche Treibhausgas-Emissionen aus Moorböden auch in Zukunft noch erfolgen werden. Die Errichtung weiterer Bauten und Infrastrukturen auf entwässerten Moorböden soll jedoch vermieden oder moorschutzorientiert ausgeführt werden, um den Weg für einen ambitionierten Klimaschutz nicht noch weiter zu erschweren. Dabei ist es wichtig, Fehlinvestitionen z.B. durch Ausweisung von Bauland auf entwässerten Böden zukünftig zu vermeiden.“

**Bereits 2011, aus der Einschätzung des Ornithologen Henning Meinecke zum damals geplanten Windpark im Hohenböcker Moor:**

„Selbst wenn der Status von regionaler Bedeutung derzeit nicht erfüllt sein sollte, was durch eine umfassende (mindestens!) Ganzjährige Kartierung zu klären wäre, handelt es sich beim Hohenböcker Moor um einen Lebensraum, der für die gefährdeten Wiesenvogelarten keine Alternativen bietet. Jegliche Beeinträchtigung würde, wie auch anderswo überall zu registrieren ist, den sukzessiven Bestandsrückgang beschleunigen, bis es zum Erlöschen der Brut- und auch der Rastpopulationen käme. Deshalb ist es aus Sicht der Natur- und Artenschutzes unerlässlich, den verbleibenden Restbeständen potentielle Lebensräume wie das Hohenböcker Moor zu sichern mit der Zielsetzung, sie durch verbessernde Maßnahmen aufzuwerten.“

„Brachvögel, Uferschnepfen, Bekassinen (im Gebiet vorkommende Arten) benötigen für ihre weiträumigen Balzflüge, die um den potentiellen Brutplatz herum ausgeführt werden, große, unverbaute Grünlandflächen. Dabei meiden sie die Nähe von WEA. Meideverhalten wurde auch insbesondere bei Rastvögeln nachgewiesen.“

„Artenspektrum sowie Anzahl der Individuen variieren im HM von Jahr zu Jahr deutlich. Dies ist zum einen abhängig vom Grad der Feuchtigkeit der Wiesen in Frühjahr und Herbst, zum anderen vom Vorkommen der Feldmaus als Nahrungsquelle für einige größere Vogelarten. In drei- bis fünfjährigen Intervallen kommt es zu Massenvermehrungen (Feldmausgradationen). Damit steigt auch die Zahl der auf Mäuse spezialisierten Nahrungsgäste stetig an. Greifvögel nutzen das größere Nahrungsangebot ... Sie alle sind in der Nähe von WEA kollisionsgefährdet.“

„Die dargestellten alljährlich wechselnden Verhältnisse der Avifauna des HM erfordern deshalb eine mehrjährige Bestandsaufnahme, damit eine repräsentative Einschätzung der Vorkommen über Jahre gewährleistet ist.“

„Die Einschätzung, dass durch Ausgleichsmaßnahmen bessere Lebensbedingungen für die Vogelwelt geschaffen werden könnten, ist kritisch zu bewerten. Insbesondere Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Austernfischer sind sehr standorttreu und suchen über viele Jahre traditionell immer dieselben Brutplätze auf. Sind diese erst einmal verloren, so ist eine Neuansiedlung nahezu auszuschließen. Und in vielen Fällen hat sich auch gezeigt, dass der Erhalt der Lebensräume allen Ausgleichsmaßnahmen vorzuziehen ist.“

**Vom 9. Dezember 2011, Auszüge aus der Stellungnahme des Landkreises auf Hinweis der Gemeinde Ganderkesee zum damals geplanten Windpark im Hohenbökenener Moor:**

„Für diesen Raum sind daher weitere WEA-Standorte aus hiesiger Sicht nicht verträglich.“  
„Auch ... halten wir den Bereich sowie die dortige weitere Umgebung grundsätzlich für geeignet als entsprechenden Lebensraum.“

„Hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, dass hier Daten über einen längeren Zeitraum zur Verfügung standen und herangezogen werden konnten, um einen Abgleich mit der heute zu erwartenden Situation zu erlangen. Diese Avifauna-Einschätzung beruht jedoch nicht auf derartigen Erfassungen, wie sie gemäß aktuellem NLT-Papier „Naturschutz und Windenergie“ (dem die UNB LK OL grundsätzlich folgt) erforderlich sind.“

„Eben dieses Potenzial kann die dortigen Bereiche interessant für Kompensationsplanungen machen, denen eine Inanspruchnahme durch Windenergieanlagen entgegenstehen würde. Nach unserer Kenntnis gibt es im Bereich Hohenbökenener Moor auch bereits Kompensationsflächen bzw. Flächen für Naturschutzmaßnahmen.“

**Aus einem Antrag der SPD-Ganderkesee im Zuge der damaligen Windparkplanung, 19. März 2012:**

„Die SPD-Fraktion der Gemeinde Ganderkesee beantragt hiermit: Die Umsetzung des Landschaftsrahmenplanes von 1995 im Bereich des Hohenbökenener Moores, Bereich NBB4 in ein Naturschutzgebiet, Bereich LBB4 in ein Landschaftsschutzgebiet, Bereich LWB4 in ein Landschaftsschutzgebiet.“

„Im Zuge des Flächendrucks durch die Energieerzeugung und der Massentierhaltung sehen wir die Gefahr einer geänderten Bewirtschaftung der Flächen mit der Folge, daß die Wertigkeit zerstört wird.“

**Aus einer Mitteilungsvorlage vom 12. April 2012 der Gemeinde Ganderkesee:**

„Der bedeutendste Wiesenvogellebensraum im Gemeindegebiet befindet sich im Hohenbökenener Moor nordwestlich des Sielingsees. Hier wurde bereits durch Flächenankäufe ein Baustein zum Erhalt dieser stark bedrohten Gruppe von Vögeln verankert. In diesem Raum besteht für die dort befindlichen Grenzertragsböden keine akute Konkurrenz bezüglich des Flächenbedarfes. Es ist daher geboten weitere Flächenankäufe zu realisieren. Hier befinden sich aber auch vereinzelt ökologisch bereits so hochwertige Flächen, dass eine weitere Kompensation von Naturschutzmaßnahmen nicht mehr möglich ist.“

**21. Juni 2012, Ausschusses für Gemeindeentwicklung in Ganderkesee:**

„Von einer Bauleitplanung zum Zweck der Errichtung eines Windparks wird abgesehen.“  
einstimmig, 0 Enthaltungen

**20. September 2016, aus dem Protokoll des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg:**

„Der Kreisausschuss hatte sich mit Beschluss vom 17.06.2013 (Top 14) für die Durchführung eines Verfahrens zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG OL 66 „Hohenbökenener Moor“ ausgesprochen. Die parallel von der Kreisverwaltung zu prüfende Alternative, ob zur Verwirklichung der Schutzziele auch eine vertragliche Regelung mit den Grundstückseigentümern im Gebiet in Betracht kommt, war im Ergebnis als nicht realistisch bewertet worden (s.a. Mitteilung zu Top 9.7 im KA am 01.06.2015).“

„Aus der Mitte des Ausschusses wurde die geplante Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes begrüßt, auch wenn sie zu einem späten Zeitpunkt käme.“

**25. Oktober 2016, aus dem Protokoll des Kreistages:**

„Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohenbökenener Moor“ (LSG OL 66) wird ... beschlossen.“

**Aus der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hohenbökenener Moor (LSG OL 66):**

„... Das Landschaftsschutzgebiet ist rund 309 ha groß ... Schutzzweck der Verordnung ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung 1. der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, dazu zählen insbesondere die Lebensstätten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, 2. Der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, dazu zählt insbesondere die großflächige unverbaute und unzerschnittene Landschaft mit dominanter Grünlandnutzung.“

„Im Landschaftsschutzgebiet gelten folgende Verbote:

3. Die Errichtung oder wesentliche äußere Veränderung von baulichen Anlagen aller Art ... dazu zählen insbesondere

a) Gebäude, Windenergie- und Biogasanlagen, Verkaufsstände, Tafeln und Werbeeinrichtungen,

b) Straßen, Wege, Plätze, Park-, Camping-, Reit-, Lagerplätze o.ä. Einrichtungen,

c) Einfriedungen aller Art, es sei denn, sie dienen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft.“

**Juli 2021, Windenergieerlaß von Niedersachsen, Windenergieanlagen an Land:**

„Landschaftsschutzgebiet, §26 BNatSchG i.V. m einzelgebietlicher Verordnung. Harte Tabuzone, sofern Bauverbot und/oder nicht zu vereinbarender Schutzzweck.“

**Leitbildbezug**

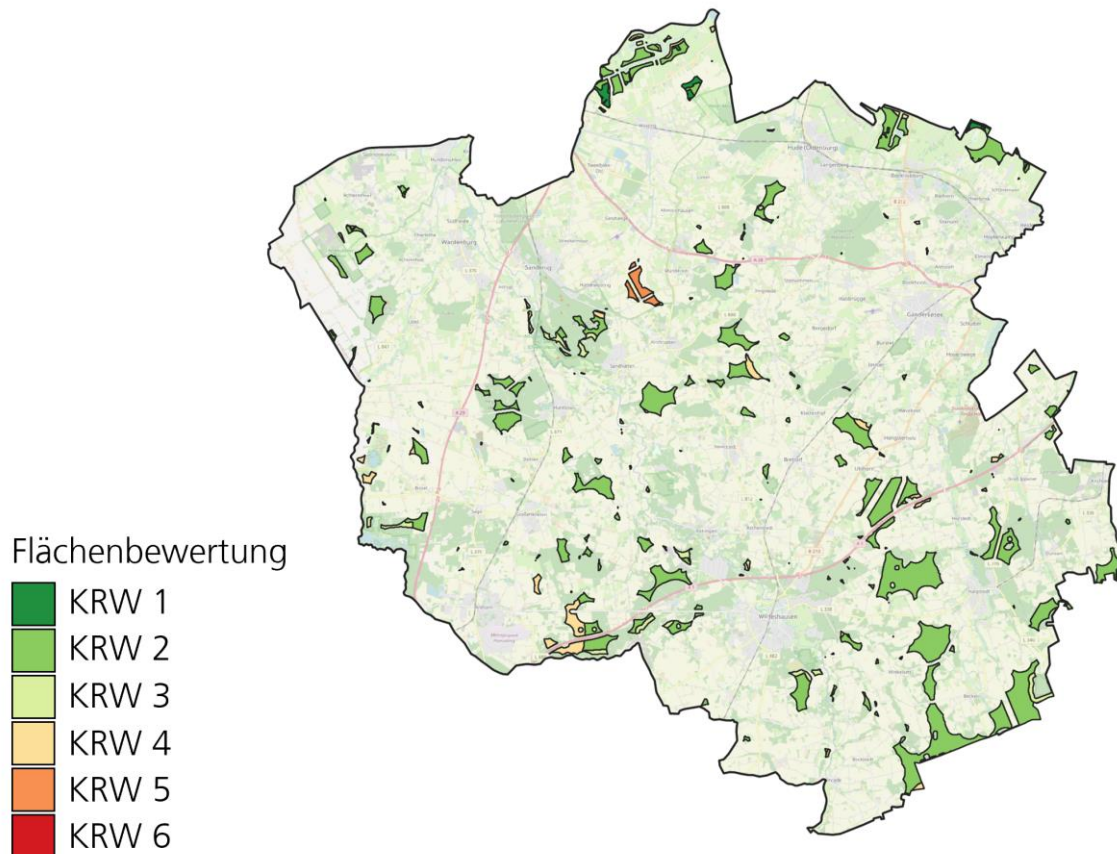
Naturnahe Bereiche schützen und vernetzen.

Siehe u.a. auch Aussagen im Landschaftsrahmenplan zur weiteren Abwägung und weitere Anhänge hinten im Dokument.

Freundliche Grüße

*gez. Christian Suhr*  
DIE LINKE

## Oldenburg (Kreis)



Fraunhofer IEE  
Bosch & Partner GmbH

Hintergrund: OpenStreetMap-Mitwirkende



*Windenergie-Potentialkarte des Landkreises Oldenburg (Fraunhofer Institut); das gut 2,2% Flächenziel ist eine Landkreis-Aufgabe, das Teilziel für Hude kann in der Raumordnungsplanung niedriger ausfallen.*

*Auch wurde im Zuge dessen darauf hingewiesen von den Behörden, daß es nur eine erste Voreinschätzung wäre und jede Fläche im Detail zu betrachten wäre, ob sie überhaupt in Frage käme. (Detailbetrachtungen, die uns m.E. bereits hinreichend vorliegen.)*

The screenshot displays the NUMIS web application interface. At the top left is the NUMIS logo with a red horse icon. To the right are navigation buttons for 'SUCHE' (Search), 'KARTEN' (Maps), 'MESSWERTE' (Measurements), and 'KATALOGE' (Catalogs), along with a 'MENÜ' (Menu) button. The main area features a map of Oldenburg-Land with various colored overlays: green for nature, yellow for bird breeding areas, and grey for other specific zones. A search bar at the top of the map contains the text 'Suche: z.B. Hannover, Naturschutz ...'. On the left side, a sidebar menu lists various map layers, including 'Naturdenkmale (ND)', 'Geschützte Landschaftsbestandteile (...)', 'Landschaftsschutzgebiete (LSG)', 'Moorschutzprogramm Neubewertung...', 'Landesweite Biotopkartierung 1984 - ...', 'Großvogellebensräume', 'Brutvögel - wertvolle Bereiche 2010 (e...)', and 'Naturschutzfachlich besonders bede...'. A 'Menü schließen' (Close menu) button is at the bottom of the sidebar. The map includes a scale bar (1000 m), a coordinate system selector (Mercator (Breite/Länge)), and a 'Hintergrund' (Background) button. At the bottom, there is a copyright notice: '© Daten: Copyright © Omniscience, Kartendaten: OpenStreetMap (Lizenz: ODbL), Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz' and links for 'Sitemap', 'Impressum', and 'Copyright & Datenschutzerklärung'.

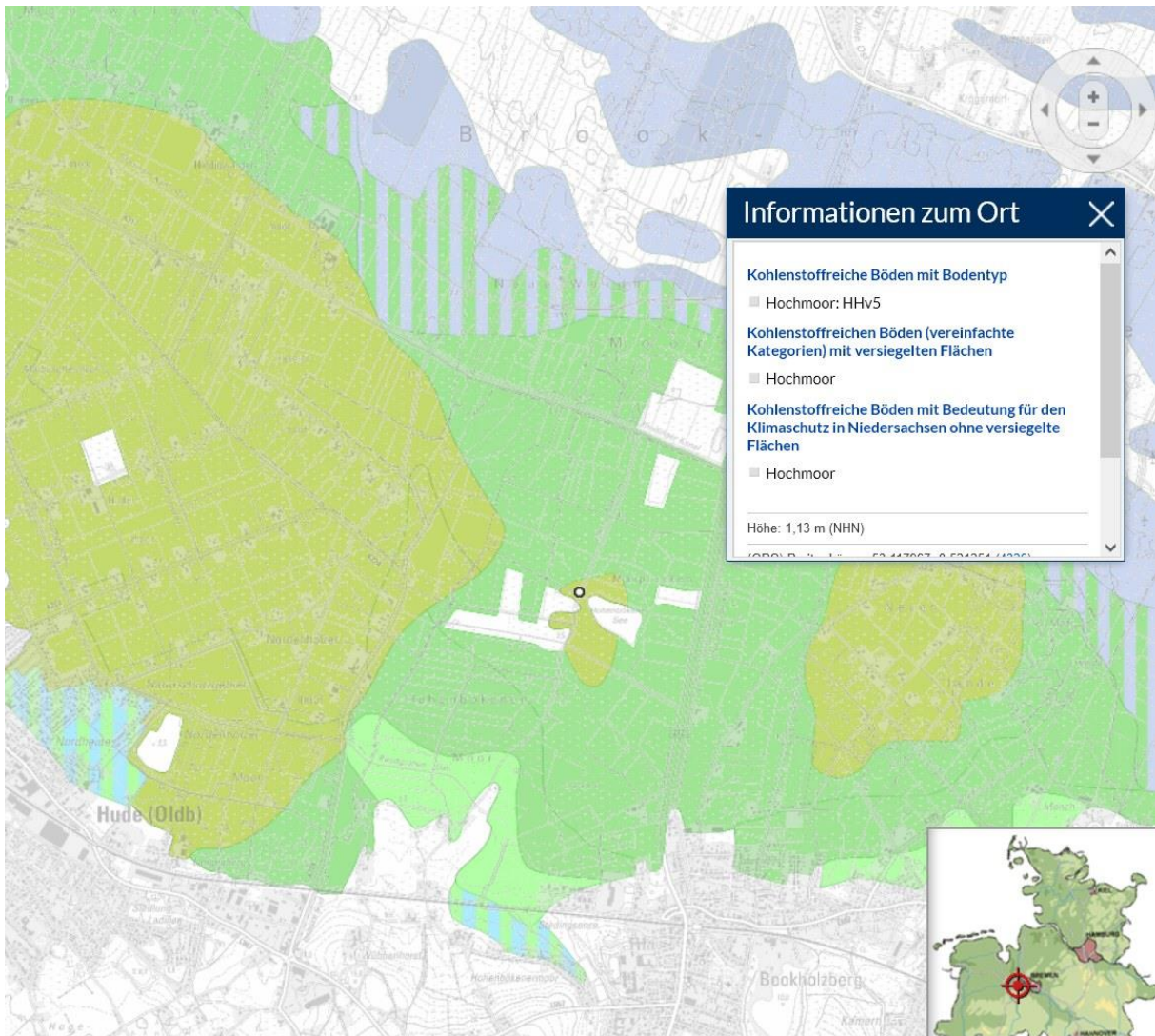
*Die graue und gelbe Fläche stellt Gebiet aus der Brutvogelkartierung dar, die seinerzeit gemacht wurde, von Hand zusammengetragen im Zeitraum 2005 bis 2009.*

*Bereits damals sind einige Bereiche im Hohenbökenener Moor als sensible Bereiche festgelegt worden, es empfiehlt sich eine kontinuierliche Neubetrachtung auch über einen längeren Zeitraum (siehe Aussage vom Gutachter Meinecke).*



The screenshot displays the NUMIS web application interface. At the top left is the NUMIS logo with a red shield icon. The top navigation bar contains icons for 'SUCHE' (Search), 'KARTEN' (Maps), 'MESSWERTE' (Measurements), 'KATALOGE' (Catalogs), and a 'MENÜ' (Menu) button. A search bar is positioned above the map with the text 'Suche: z.B. Hannover, Naturschutz ...'. The map shows a satellite view of a rural area with a prominent red-shaded region. A left-hand sidebar menu is open, showing options like 'Teilen', 'Drucken', and 'Erweiterte Werkzeuge'. Under 'Natur & Landschaft', there is a 'Thema wechseln' section with a list of map layers: 'Natura 2000', 'Wertvolle Bereiche', 'Großvogel-Lebensräume', 'Brutvögel - wertvolle Bereiche 20...', 'Gastvögel - Wertvolle Bereiche 20...', 'Fauna - wertvolle Bereiche', 'Landesweite Biotopkartierung 198...', 'Aktionsprogramm Nds. Gewässerlandscha...', and 'Naturschutzfachlich besonders b...'. The 'Landesweite Biotopkartierung 198...' layer is checked. At the bottom of the map, there is a scale bar (1000 m), a map projection dropdown (Mercator (Breite/Länge)), and a copyright notice: '© Daten: Copyright © Omniscare, Kartendaten: OpenStreetMap (Lizenz: ODbL), Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz'. A 'Hintergrund' button is visible in the bottom right corner of the map area.

*Die rote Fläche stellt die Biotopkartierung dar. Die dargestellten Bereiche sind Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz sowie den Schutz erdgeschichtlicher Landschaftsformen, die zum Zeitpunkt der Kartierung aus Sicht der Fachbehörde für Naturschutz schutzwürdig waren.*

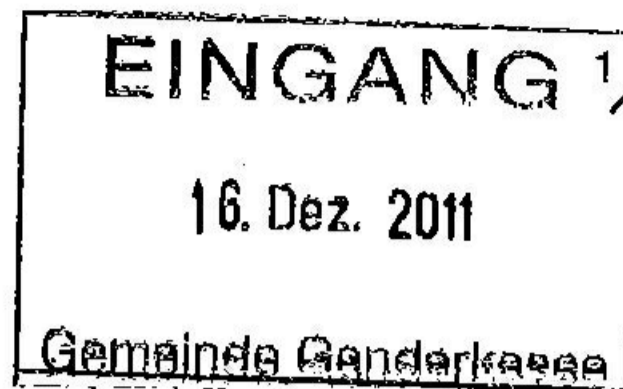


*NIBIS-Kartenserver, Karte für kohlenstoffreiche Böden.*

*Im Hohenbökenener Moor finden sich sowohl Niedermoor als auch Hochmoor.*

*(Und wir haben bereits durch Baulandausweisung wertvolle Moorflächen verloren.)*

HENNING MEINECKE  
 VIELSTEDTER STR. 9A  
 27798 HUDE  
 04408/6114  
[h-meinecke@t-online.de](mailto:h-meinecke@t-online.de)



19.11.11  
 P.M.  
 Dezember 2011

## Standort von Windenergieanlagen (WEA) im Hohenböckener Moor

Der Betreiber *Volkswind GmbH, Ganderkesee* hatte Herrn Volker Moritz, Oldenburg beauftragt, eine Einschätzung der Verträglichkeit von Windenergieanlagen im Hohenböckener Moor (im weiteren abgekürzt: HM) in Bezug auf die Avifauna vorzunehmen. Diese liegt der Gemeinde Ganderkesee vor.

Die von Herrn Moritz verwendeten Daten beziehen sich fast ausschließlich auf die Darstellung meiner 30jährigen Untersuchung 'Die Vogelwelt im nördlichen Hohenböckener Moor (Landkreis Oldenburg) 1975 – 2005', erschienen im Jahresbericht der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (2007).

Bis zum Zeitpunkt des Abschlusses meiner Untersuchung im Jahre 2005 konnte (nach Wilms et al., 1997: Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen) auf Grund der vorkommenden Brutvogelbestände der Status von 'regionaler Bedeutung' bei der Gebietsbewertung ermittelt werden. In den nachfolgenden Jahren von 2006 bis 2011 fanden keine Erhebungen der Bestände statt, es existiert für diesen Zeitraum keine ausreichend fundierte Datenlage.

In den wenigen Begehungen, die in den Jahren nach 2005 durch mich erfolgten, scheint tendenziell eine, wie auch landesweit zu beobachtende Abnahme der Wiesenvogelbestände eingetreten zu sein. Aktuell bekannte Bestandszahlen reichen jedoch wegen der sehr geringen Datenlage nicht aus für eine derzeitige Einschätzung und rechtfertigen nicht die von Herrn Moritz getroffene Feststellung einer massiven Entwertung des Gebiets als Vogellebensraum. So wurden zum Beispiel nicht eventuelle Vorkommen von speziell vorwiegend nächtlich zu ermittelnden Arten wie dem Wachtelkönig oder der Sumpfohreule überprüft und dementsprechend gemeldet. Aus diesen Gründen muss auch der Schlussfolgerung eindeutig widersprochen werden, die Bestandszahlen und das Vogelartenspektrum stünden einer Inanspruchnahme von Teilflächen im HM als Standort für WEA nicht im Wege.

Selbst wenn der Status von 'regionaler Bedeutung' derzeit nicht erfüllt sein sollte, was durch eine umfassende (mindestens!) ganzjährige Kartierung zu klären wäre, handelt es sich beim HM um einen Lebensraum, der für die gefährdeten

Wiesenvogelarten keine Alternativen bietet. Jegliche Beeinträchtigung würde, wie auch anderswo überall zu registrieren ist, den sukzessiven Bestandsrückgang beschleunigen, bis es zum Erlöschen der Brut- und auch der Rastpopulationen käme. Deshalb ist es aus Sicht des Natur- und Artenschutzes unerlässlich, den verbleibenden Restbeständen potentielle Lebensräume wie das HM zu sichern mit der Zielsetzung, sie durch verbessernde Maßnahmen aufzuwerten.

Brachvögel, Uferschnepfen und Bekassinen (im Gebiet vorkommende Arten) benötigen für ihre weiträumigen Balzflüge, die um den potentiellen Brutplatz herum ausgeführt werden, große, unverbaute Grünlandflächen. Dabei meiden sie die Nähe von WEA. Meideverhalten wurde auch insbesondere bei Rastvögeln nachgewiesen. Je größer die Rastansammlung, desto deutlicher ist das Meideverhalten. Dieses gilt im HM auch besonders für den Kiebitz, der im Herbst bis in den Winter hinein, aber auch im zeitigen Frühjahr häufig im dreistelligen Zahlenbereich (selten auch mehr als 1000 Ind.) für längere Zeit als Nahrungsgast rastet. Als Brutvögel der Offenlandschaft sind bei den im HM nachgewiesenen seltenen Arten Wachtel (regelmäßig) und Wachtelkönig (unklar) Distanzen von bis zu 500m von WEA ermittelt worden.

(vgl. hierzu zusammenfassende Berichte über Untersuchungen zu 'Vögel und Windkraft' in *Der Falke* 12/2011)

Artenspektrum sowie Anzahl der Individuen variieren im HM von Jahr zu Jahr deutlich. Dies ist zum einen abhängig vom Grad der Feuchtigkeit der Wiesen in Frühjahr und Herbst, zum anderen vom Vorkommen der Feldmaus als Nahrungsquelle für einige größere Vogelarten. In drei- bis fünfjährigen Intervallen kommt es zu Massenvermehrungen (Feldmausgradationen). Damit steigt auch die Zahl der auf Mäuse spezialisierten Nahrungsgäste stetig an. Greifvögel, insbesondere der Mäusebussard, aber auch Turmfalke, Rohrweihe und Kornweihe, sowie Eulen, Graureiher, Silberreiher und der Weißstorch nutzen das große Nahrungsangebot, das sich ihnen im Bereich des HM bietet. Sie alle sind in der Nähe von WEA kollisionsgefährdet.

Bei eigenen Untersuchungen konnte ich in Feldmausgradationsjahren, z. B. im Februar 2007 insgesamt 71 Mäusebussarde, im Dezember 2009 42 zählen (Radius jeweils ca. 1 km). Rohrweihen halten sich bis zu 10 Individuen im Spätsommer auf, Turmfalken überwintern in solchen Jahren. Im vergangenen Winter 2010/2011 war die Feldmauspopulation zusammengebrochen, es gab demzufolge sehr wenige Mäusebussarde, keine Turmfalken und auch Graureiher waren verschwunden. Derzeit ist wieder mit einem Anstieg des Feldmausvorkommens zu rechnen.

Die dargestellten alljährlich wechselnden Verhältnisse der Avifauna des HM erfordern deshalb eine mehrjährige Bestandsaufnahme, damit eine repräsentative Einschätzung der Vorkommen über Jahre gewährleistet ist.

Ein weiteres Argument, das gegen die Errichtung von WEA im HM spricht, ist die Tatsache, dass beiderseits des Sannauer Hellmers ein größerer Grünlandbereich mit WEA bebaut wird. Dieser umfasst Gebiete aus den Gemeinden Ganderkesee und Lemwerder und grenzt an die Flächen des HM. Kämen WEA im HM hinzu, so würden die Anlagen zusammen genommen eine erhebliche Barrierewirkung für die Vogelwelt auslösen, sowohl für Rastvögel als auch für Durchzügler.

Die in der NWZ vom 14.12.2011 aufgestellte Behauptung der Betreibergesellschaft (sofern richtig wiedergegeben), die Brut- und Rastvögel seien infolge der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft im HM seltener zu finden, trifft für das nördliche HM, das den wertvollsten Teil darstellt, nicht zu.

Die Einschätzung, dass durch Ausgleichsmaßnahmen bessere Lebensbedingungen für die Vogelwelt geschaffen werden könnten, ist kritisch zu bewerten. Insbesondere Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Austernfischer sind sehr standorttreu und suchen über viele Jahre traditionell immer dieselben Brutplätze auf. Sind diese erst einmal verloren, so ist eine Neuansiedlung nahezu auszuschließen. Und in vielen Fällen hat sich auch gezeigt, dass der Erhalt der Lebensräume allen Ausgleichsmaßnahmen vorzuziehen ist.

Eine erhebliche Gefährdung der noch vorhandenen Brut- und auch der regelmäßig auftretenden Rastvögel würde sich u.a. durch die lange Bauphase der WEA ergeben, insbesondere durch die Erschließung mit all seinen Folgen. Hier muss man mit Verlassen der Brut- und Rastvögel durch vielseitige, massive Störungen rechnen.

Abgesehen von der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Übergang von der Geest zur Marsch, sowie der verminderten Freizeitqualität am und um den viel besuchten Sieling-See bestehen im Zusammenhang mit der Vogelwelt aus meiner Sicht allergrößte Bedenken bei der Errichtung von WEA im HM. Selbst wenn gegenüber den vergangenen zwanzig Jahren ein Rückgang der Vorkommen zu verzeichnen ist, kann man einen Lebensraum, der von seiner Tauglichkeit zumindest einer geringeren Anzahl von Wiesenvögeln noch als Lebensraum dient, nicht auf Kosten von WEA preisgeben, zumal es sich auch um die noch einzigen unverbauten, feuchten Grünlandflächen in der Gemeinde Ganderkesee handelt.

**- mögliche WEA-Planung Hohenböcker Moor, Ganderkesee -**Stellungnahme zur möglichen WEA-Planung im Bereich Hohenböcker Moor, Ganderkesee und zur „Einschätzung der Verträglichkeit von WEA auf Flächen im Hohenböcker Moor bzgl. Avifauna“

1.

Auf Hinweis der Gemeinde Ganderkesee bzgl. einer möglichen Windenergieplanung im Bereich Hohenböcker Moor bzw. zum Vorliegen der o.g. Unterlage zur Avifauna für diesen Bereich nehmen wir wie folgt Stellung.

Das Gebiet mag sich hinsichtlich der ausreichend weit entfernten Siedlungen eignen, daher wurde es vermutlich von Vorhabenträgerseite in Erwägung gezogen.

Jedoch ist der zu betrachtende Bereich als Naturraum mit entsprechender Habitatfunktion für Tiere u.E. als hochwertig zu betrachten. So ist er lt. der vorgelegten Avifauna-Unterlage Lebensraum für eine artenreiche Offenland-, Gehölz- und Saumbrüter-Vogelwelt.

Grundsätzlich ist aus hiesiger Sicht eine WEA-Planung im Bereich Hohenböcker Moor kritisch zu sehen. Man muss dies u.E. im größeren räumlichen Zusammenhang sehen, denn es gibt bereits mehrere vorhandene bzw. kurz vor der Realisierung befindliche Windparks in dem Bereich der Weser- und Huntemarsch zwischen Oldenburg und Bremen. Dieser Raum ist insbesondere für die Avifauna von herausragender Bedeutung, da entsprechende sehr große Freiflächen-/Grünlandbereiche hier charakteristisch sind und mit den vorhandenen Windparks ist es bereits zu einem Verdrängungsprozess gekommen. Für diesen Raum sind daher weitere WEA-Standorte aus hiesiger Sicht nicht verträglich.

Es handelt sich um einen lt. Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Oldenburg Wichtigen Bereich für Arten und Lebensgemeinschaften. Dieser ist im LRP zugleich als schutzbedürftig als Naturschutzgebiet benannt, nördlich des Hohenböcker Sees, und südlich davon als schutzbedürftig als Landschaftsschutzgebiet - in beiden Fällen u.a. Schutzziel hinsichtlich Wiesenvogelbrutgebiet. Der LRP sieht als Ziele/Maßnahmen hierfür Grünlandextensivierung mit Wiedervernässung/Vermeidung weiterer Entwässerung vor. Von solcherlei Maßnahmen profitiert auch insbesondere die Avifauna. Im Hohenböcker Moor finden sich noch entsprechende stocheifähige Moorböden, welche v.a. für Arten wie Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine u.a. (dort in der Vergangenheit festgestellt) zur Nahrungsaufnahme von Bedeutung sind.

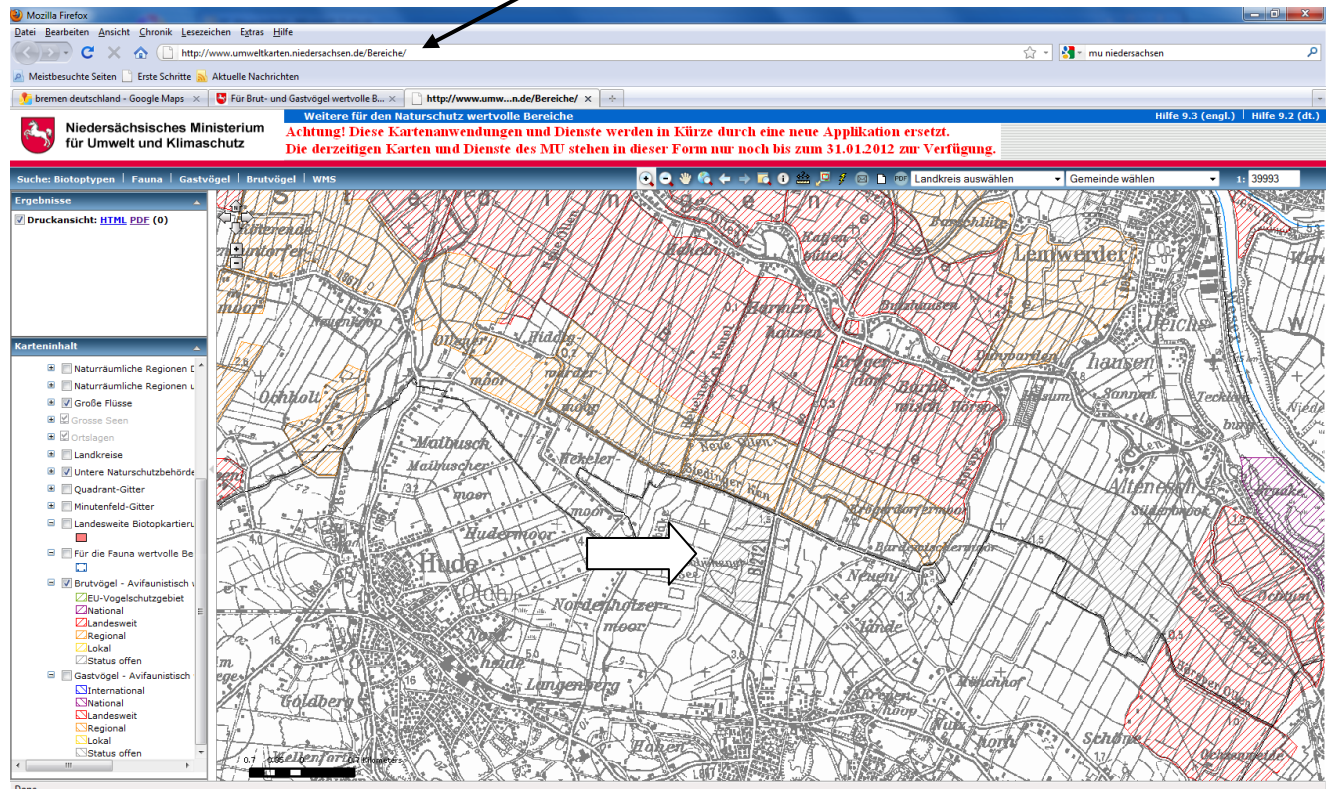
Auch wenn in dem hinsichtlich der Avifauna betrachteten Gebiet in den letzten Jahren lt. vorliegenden o.g. Unterlagen von einer Entwertung der Vogelwelt zu sprechen ist, halten wir den Bereich sowie die dortige weitere Umgebung grundsätzlich für geeignet als entsprechenden Lebensraum. Hier besteht insbesondere ein entsprechendes Entwicklungspotenzial vor dem Hintergrund, dass noch bis ca. 2005 immerhin eine regionale Bedeutung für die Brut- und Gastvogelfauna vorlag. Lt. Umweltkarten des Nds. Umweltministeriums handelt es sich bei dem betrachteten Bereich um einen für Brutvögel wertvollen Bereich (Kartenausschnitt s.u.).

Eben dieses Potenzial kann die dortigen Bereiche interessant für Kompensationsplanungen machen, denen eine Inanspruchnahme durch WEA entgegenstehen würde. Nach unserer Kenntnis gibt es im Bereich Hohenböcker Moor auch bereits Kompensationsflächen bzw. Flächen für Naturschutzmaßnahmen.

Hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, dass hier Daten über einen längeren Zeitraum zur Verfügung standen und herangezogen werden konnten, um einen Abgleich mit der heute zu erwartenden Situation zu erlangen. Diese Avifauna-Einschätzung beruht jedoch nicht auf derartigen Erfassungen, wie sie gemäß aktuellem NLT-Papier „Naturschutz und Windenergie“ (dem die UNB LK OL grundsätzlich folgt) erforderlich sind. Für eine Beurteilung, ob ein WEA-Vorhaben vor allem bezüglich der artenschutzrechtlichen Vorgaben verwirklicht werden kann, bedürfte es aktueller Erfassungen, deren Intensität für das vorliegende Gebiet sich am NLT-Papier orientieren müsste. An dieser Stelle seien als Beispiel nur Wiesenweihe und Sumpfohreule herausgestellt, welche lt. o.g. Unterlagen im Gebiet in der Vergangenheit mit Brutzeitfeststellungen gesichtet wurden; für diese Arten gelten gem. NLT fachlich

erforderliche Mindestabstände von Brutplätzen zu WEA von 1.000 m zuzüglich zu prüfende Nahrungshabitat im weit größeren Radius.

<http://www.umweltkarten.niedersachsen.de/Bereiche>



It. Nds. MU: Avifaunistisch wertvoller Bereich für Brutvögel - Status offen (Stand 2003)

2.

Fr. Langfermann

3. Gemeinde Ganderkesee

**SPD-Fraktion Ganderkesee**  
Ralf Eilers  
Gruppenbührener Straße 40  
27777 Ganderkesee

Gemeinde Ganderkesee  
Die Bürgermeisterin  
Mühlenstraße 2 – 4  
27777 Ganderkesee

Ganderkesee, den 19.03.12

**Antrag:**

Die SPD- Fraktion der Gemeinde Ganderkesee beantragt hiermit:

-Die Umsetzung des Landschaftsrahmenplanes von 1995 im Bereich des Hohenböckener Moores

Bereich NBB4 in ein Naturschutzgebiet  
Bereich LBB4 in ein Landschaftsschutzgebiet  
Bereich LWB4 in ein Landschaftsschutzgebiet

**Begründung:**

Bis zum Jahr 1995 wurde im Zuge der Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes die o.g Gebiete untersucht und in Ihrer Wertigkeit für Natur und Landschaft festgestellt und bewertet.

Bis 2005 wurde von dem Ornithologen H. Meinecke die Vogelwelt aufgenommen und bestätigt die Ergebnisse des Landschaftsrahmenplanes.

Seit 2005 wird der Bereich jedoch nicht mehr vogelkundlich betreut und der Vogelbestand nicht mehr erfasst.

Im Zuge des Flächendrucks durch die Energieerzeugung und der „Massentierhaltung“ sehen wir die Gefahr einer geänderten Bewirtschaftung der Flächen mit der Folge, dass die Wertigkeit zerstört wird.

Die Umsetzung soll im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen der Windkraftanlagen Sannumer Helmer (Windpark Bebauungsplan Nr. 233+234) und des Ökokontos finanziert werden.

Ebenso gibt es Programme über die Europäische Gemeinschaft die solche Projekte mit finanzieren. (EU-LIFE – Wiesenvogelprogramm wird neu aufgelegt)

Ein besonderer Dank gilt den Eigentümern der Grundstücke, die durch ihr bisheriges umsichtiges Verhalten die Entwicklung und den Erhalt des Gebiets erst möglich machten.

Dies soll über die Möglichkeit des Vertragsnaturschutzes auch weiterhin erfolgen

Ralf Eilers

für die SPD Fraktion



werden. Zwei Ergebnisse der Flussgebietskooperation 23 - Ochtum wurden in der Sitzung vom 26.01.2011 vorgestellt.

Aus den Mitteln des Landes ist ein Gewässerentwicklungsplan für die Dumbbäke, einschließlich seiner Nebengewässer, aufgestellt worden. Aus diesem Plan heraus lassen sich unabhängig voneinander Maßnahmen im Sinne der Kompensationsregelung für Naturschutzzwecke umsetzen. Aufgrund der relativ geringen Priorität im Verhältnis zu anderen Gewässern ist die Förderung mit Landesmitteln jedoch nur denkbar, wenn es keine konkurrierenden Maßnahmen um die Finanzmittel des Landes Niedersachsen gibt. Eine Umsetzung ohne Landesmittel ist aus wirtschaftlicher Sicht wegen der hohen Kosten im Verhältnis zum Aufwertungsfaktor nicht sinnvoll. Der Ochtumverband hat einzelne Maßnahmen zur Umsetzung beim Land Niedersachsen gemeldet. Über die Verteilung der Mittel ist noch nicht entschieden, ebenso wenig über die Anerkennung der Maßnahmen im Sinne der Kompensationsregelung.

Als bisher einzige konkrete Umsetzungsmaßnahme nach der WRRL wurde die Umgestaltung der Fischtreppe an der Wassermühle in Elmeloh in der letzten Ratsperiode vorgestellt. Dieser Neubau der Fischtreppe ist ein Betrag zur Durchgängigkeit der Welse für den Fischbestand und andere Artengruppen und stellt zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im Sinne der Kompensationsregelung einen gegensteuernden Beitrag zu Eingriffen in Natur und Landschaft dar. Diese positive Veränderung wird in Bewertungspunkte umgerechnet. Entsprechend der Beratung übernahm die Gemeinde Ganderkesee 5.500 € der Kosten und erhielt dafür den entsprechenden Anteil der Kompensationsleistung.

### **Wiesenvogelschutz Hohenböckener Moor**

Der bedeutendste Wiesenvogellebensraum im Gemeindegebiet befindet sich im Hohenböckener Moor nordwestlich des Sielingsees. Hier wurde bereits durch Flächenankäufe ein Baustein zum Erhalt dieser stark bedrohten Gruppe von Vögeln verankert. In diesem Raum besteht für die dort befindlichen Grenzertragsböden keine akute Konkurrenz bezüglich des Flächenbedarfes. Es ist daher geboten weitere Flächenankäufe zu realisieren. Hier befinden sich aber auch vereinzelt ökologisch bereits so hochwertige Flächen, dass eine weitere Kompensation von Naturschutzmaßnahmen nicht mehr möglich ist.

### **Zusammenfassung**

Für den mittelfristigen Ausblick bei der Umsetzung von Ersatzmaßnahmen kann als Zusammenfassung ganzheitlich folgender Ausblick gegeben werden:

Umwandlung von Nadelwäldern in Laubwälder

Aufwertung von Laubwaldflächen, Entwicklung von Waldrändern

Anlegung von Wegeseitenrändern

Vernetzung von Biotopverbundsystemen (z.B. Hasbruch-Mittelhoop)

Wiesenvogelschutz im Hohenböckener Moor

Grünlandschutz in den Geestbachniederungen

### **Aktueller Stand des Ökokonto/Flächenpool**

Insgesamt sind seit Einführung des Ökokonto/Flächenpool Naturschutzmaßnahmen auf einer Fläche von ca. 62,80 Hektar durchgeführt worden.

In den jeweiligen Suchräumen stehen zurzeit Poolflächenanteile von insgesamt 24,1 Hektar zur Verfügung.

## **BESCHLUSS**

der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung vom 21.06.2012.

**12. Windpark Hohenböckener Moor** (2012/472)

Beschlussvorschlag:

Von einer Bauleitplanung zum Zweck der Errichtung eines Windparks wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)